

# Compliance Report 2024

## VINCI Energies Schweiz ICT & Automation

(mit den Gesellschaften Actemium Schweiz AG, Axians Schweiz AG, Axians IT Services AG, Axians Amanox AG und SI-TEC GmbH)

### 1. Einleitung

Die VINCI als international tätiger Konzern mit Hauptsitz in Frankreich unterliegt einer Vielzahl von nationalen und internationalen Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und Vorschriften. Um zu gewährleisten, dass diese Regelungen vom Konzern, seinen Geschäftsbereichen sowie den Mitarbeitenden eingehalten werden, hat die VINCI eigene Verhaltensgrundsätze eingeführt, die sie und alle Mitarbeitenden innerhalb des Konzerns zur Einhaltung dieser Regelungen und darüber hinaus der Prinzipien der umweltbezogenen und sozialen Nachhaltigkeit verpflichten. Diese Verhaltensgrundsätze setzen Standards für umweltverträgliches, soziales und unternehmerisches Verhalten (ESG).

Für die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat der fünf obgenannten Gesellschaften, welche zum VINCI-Konzern gehören und welche in der Organisation der VINCI Energies Schweiz ICT & Automation zusammengefasst sind, ist Compliance von zentraler Bedeutung. Gegenüber den Aktionären, Mitarbeitenden und Geschäftspartnern sowie der Gesellschaft als Ganzem setzt sich die Unternehmensleitung für die Einhaltung der ethischen, rechtlichen, umweltbezogenen und sozialen Standards ein. Sie führt ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit diesen Standards, stellt für alle Mitarbeitenden eine Vorbildfunktion dar und unterstützt bei der Einhaltung der Vorschriften sowie bei der kontinuierlichen Verbesserung der entsprechenden Prozesse. Sie hat die Verhaltensgrundsätze mittels einer eigens für die Schweizer Gesellschaften erstellten Compliance-Richtlinie an die Mitarbeitenden kommuniziert, die Mitarbeitenden auf die Einhaltung dieser Regelungen verpflichtet und auch auf die Folgen im Falle eines Verstosses aufmerksam gemacht.

### 2. Aufbau der Compliance-Organisation

Die Compliance-Organisation der eingangs genannten Gesellschaften der VINCI Energies in der Schweiz besteht – aufbauend auf dem Compliance-Management-Systems des VINCI-Konzerns - aus dem Compliance-Korrespondenten, welcher von der Schweizer Unternehmensleitung eingesetzt und fachlich dem Chief Compliance-Officer der übergeordneten Division VINCI Energies Europe East unterstellt wurde. Der Compliance-Korrespondent ist für die nachhaltige Stärkung der Compliance-Kultur in der Organisation zuständig, ist erste Anlaufstelle bei Fragen der operativen Einheiten in Bezug auf Compliance, betreibt das Antikorruptions-Management, welches unter anderem die jährliche Prüfung der Geschäftspartner umfasst, gewährleistet die korrekte Berichterstattung zu Compliance-Themen in Form eines Self-Assessments an den VINCI-Konzern und arbeitet an der stetigen Aktualisierung und Weiterentwicklung des Compliance-Systems.

### 3. Hinweisgebersystem

Im Rahmen ihres Compliance-Management-Systems hat die VINCI ein eigenes und unabhängiges Hinweisgebersystem aufgesetzt, das unter dem Titel «www.vinci-integrity.com» auf einer eigenen Website aufbaut und auf dessen Basis es jedem Mitarbeitenden, jedem Geschäftspartner aber auch Dritten möglich ist, Meldungen über tatsächliche oder vermutete Verstösse gegen die obgenannten Grundsätze auf vertraulicher Basis zu melden. Dies gilt auch und ausdrücklich für die Schweiz. Die Konzernleitung der VINCI und genauso die Geschäftsleitung in der Schweiz haben ausdrücklich versichert, dass niemandem durch die Verwendung dieses Hinweisgebersystems ein Nachteil entstehen darf, der im guten Glauben eine Meldung über einen tatsächlichen oder vermuteten Compliance-Verstoss eingereicht hat. Dieses System steht in den 3 wesentlichen Landessprachen, Deutsch, Französisch und Italienisch zur Verfügung und ist damit ohne sprachliche oder technische Hürden für jedermann leicht zugänglich.

### 4. Wesentliche Risikobereiche

Im Zuge der Umsetzung des Riskmanagement führt der VINCI-Konzern im Tool VICTOR auf Gesellschaftsstufe und der Konzernbereich VINCI Energies im Tool Internal Control auf der Stufe Business Unit ein Self-Assessment, welche zum Ziel haben, die Organisation bezüglich deren Maturität in Bezug auf Umsetzung konzerninterner Weisungen und Reglemente einzustufen. Die daraus resultierenden Actionplans werden kontinuierlich bearbeitet. Ein Year-End-Summary-Report zu Händen der Konzernleitung gibt Auskunft über Ressourcen im Risk-Bereich, durchgeführte und geplante, interne und externe Audits, projektbasierte Risk-Reviews wie auch ausstehende Actionplans und eingeleitete Schritte zur Minderung der Risiken.

### 5. Compliance-Vorfälle

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Hinweise über das obengenannte Hinweisgebersystem mitgeteilt. Hinweise auf etwaige Verstösse gegen die Verhaltensgrundsätze können dem Compliance-Korrespondenten oder über das obengenannte Hinweisgebersystem mitgeteilt werden.

### 6. Prüfung der Geschäftspartner

Das französische Gesetz Nr.2016-1691 «Sapin II» schreibt französischen Unternehmen und deren ausserhalb Frankreichs tätigen Unternehmensbereichen vor, ein festes System zur Vermeidung von Korruption und Einflussnahme zu etablieren. Im Rahmen dieses Compliance-Management-Systems ist es erforderlich und auch für unsere Organisation in der Schweiz verpflichtend, eine Risikobeurteilung unserer Geschäftspartner vorzunehmen. Dieses Geschäftspartner-Screening wurde im 2020 eingeführt und in den folgenden Jahren wiederholt. Jährlich werden in jeder Business Unit deren 10 Top-Kunden, 10 Top-Lieferanten und 5 Top-Subunternehmer anhand von Fragen bezüglich Korruptions- und Menschenrechtsrisiken durchleuchtet (Letzteres gemäss Global Human Rights Risk Mapping 2024 nur Länder mit high oder very high risk). Im Rahmen dieses Geschäftspartner-Screenings sind die Geschäftspartner somit einer fundierten Inventur und Analyse betreffend Compliance-Risiken unterworfen worden. Es wurden keine Anzeichen von fragwürdigem Verhalten bezüglich Compliance bei den geprüften Geschäftspartnern festgestellt.

## 7. Sorgfalts- und Berichterstattungspflichten

Die Schweizer Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit (VSoTr) verpflichtet Unternehmen zur Erstellung eines Berichts gem. Art. 17 VSoTr oder befreit sie davon.

Jede der eingangs genannten Gesellschaften wurde einem Assessment unterzogen, welches durch die Revisionsgesellschaft PwC überprüft wird. Alle führen weder Mineralien und Metalle ein noch be- oder verarbeiten sie solche. Es besteht kein Verdacht auf Kinderarbeit bei Produkten, welche in der Lieferkette aus Ländern stammen, die gemäss UNICEF Children's Rights in the Workplace Index als «enhanced» aufgeführt werden.

Sämtliche Prozesse sind in Bezug auf das Datenschutzgesetz aktualisiert und geschult. Es erfolgte keine Meldung bezüglich Verletzung der Datensicherheit gem. Art. 24 DSGVO.

## 8. Sensibilisierung der Mitarbeitenden in Bezug auf Compliance-Risiken

Zur praktischen Wirksamkeit einer Compliance-Organisation gehört vor allem die Schaffung des Bewusstseins für kritische Sachverhalte im Arbeitsumfeld. Eine geeignete Kommunikation ist daher massgeblich für den Erfolg der Compliance-Organisation. Informationen zu Compliance-Themen können über konzerninterne Medien erfolgen, Schulungen dazu über das konzerninterne e-learning-Programm bzw. in den monatlich stattfindenden «Toolbox Meetings». Für Mitarbeitende und Neueintritte in entsprechenden Jobkategorien und mit definierten Funktionen werden in der VINCI-Applikation ComEth im Maximum 5 Aufgaben gefordert: Die Zustimmung zur *VINCI Ethik-Charta und Verhaltensregeln* wie auch zum *VINCI Verhaltenskodex gegen Korruption* sowie das Absolvieren der drei e-learnings *Korruptionsbekämpfung*, *Interessenskonflikte* und *Wettbewerbsrecht*. Im 2024 wurde das Augenmerk auf eine Zustimmungs- und Absolvierungsrate nahe 100% gelegt. Ebenfalls wurden zwei weitere e-learnings zur Absolvierung gefordert: *Cybersecurity Passport* und *Menschenrechte*. Darüber hinaus wurde die neue *Geschenke-Richtlinie* geschult und in unsere Compliance-Richtlinie integriert.

## 9. Massnahmen zur Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems

Mittels der im vergangenen Jahr eingeführten Schulungs-App sollen Mitarbeitende gezielt auch zu Compliance-Themen orts- und zeitunabhängig geschult werden können.

Als Teil eines umfassenden Risk- & Compliance-Management-Systems wurde das Business Continuity-Management-Systems mit der Risikobeurteilung, der Business-Impact-Analyse und dem Business Continuity Plan in Bezug auf die interne IT erweitert. Weitere Szenarien werden folgen.

Schlieren, den 14. Juli 2025



Stefan Weber  
Compliance-Korrespondent  
VES ICT & Automation